

Tarifbereich/ Branche	Metallbauerhandwerk, Feinwerkmechanikerhandwerk, Metall- und Glockengießerhandwerk
-----------------------	---

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen, Ruhrallee 12, 45138 Essen
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für das Metallbauerhandwerk, das Feinwerkmechanikerhandwerk (Maschinenbaumechaniker-, Werkzeugmacher-, Dreher-, Feinmechanikerhandwerk), das Metall- und Glockengießerhandwerk (Metallformer und Metallgießer, Zinggießer, Glockengießer).

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.11.2017 - kündbar zum 31.12.2019
Laufzeit des Lohn- und Gehaltsabkommens: gültig ab 01.10.2023 - kündbar zum 30.09.2025
Laufzeit der Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen (§ 3 Ausbildungsvergütung)
 gültig ab 01.10.2023 - kündbar zum 30.09.2025

Anzahl der Lohngruppen: 7
 Anzahl der Gehaltsgruppen: 7
 Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja
 Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

ab 01.10.2023	ab 01.11.2023	ab 01.11.2024
---------------	---------------	---------------

Unterste Lohngruppe

Beschäftigte, die Helfertätigkeiten ausüben.

14,88 €	15,67 €	16,28 €
---------	---------	---------

Angelernte Beschäftigte, die Anlerntätigkeiten (z.B. Maschinenarbeiten) verrichten.

15,63 €	16,46 €	17,10 €
---------	---------	---------

Ecklohn (L3, 2. Gesellenjahr)

18,06 €	19,02 €	19,76 €
---------	---------	---------

Einstieg nach Ausbildung

Beschäftigte, die eine mit Erfolg abgelegte Gesellenprüfung in einem der im fachlichen Geltungsbereich aufgeführten Handwerke nachweisen können oder Beschäftigte, die für die Ausübung ihrer überwiegenden Tätigkeit im Unternehmen eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gemäß DQR Niveau 4 mit dem Qualifikationstyp "Duale Berufsausbildung (3 und 3,5-jährige Ausbildungen)" nachweisen können oder Beschäftigte, die eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gemäß DQR Niveau 4 "Duale Berufsausbildung (3 und 3,5-jährige Ausbildungen)" und eine fachbezogene Fortbildung im Einsatzbereich des Unternehmens nachweisen können.

1. Gesellenjahr	16,90 €	17,80 €	18,49 €
2. Gesellenjahr	18,06 €	19,02 €	19,76 €

Höchste Lohngruppe

Beschäftigte, die dauerhaft eine/einen oder mehrere oder auch wechselnde Beschäftigte, die unter diesen Tarifvertrag fallen, fachlich führen.

21,22 €	22,34 €	23,21 €
---------	---------	---------

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

ab 01.10.2023	ab 01.11.2023	ab 01.11.2024
---------------	---------------	---------------

Unterste Gehaltsgruppe

Beschäftigte, die Tätigkeiten nach eingehender Anweisung ausüben, die Kenntnisse und Fertigkeiten

erfordern, wie sie im Allgemeinen durch Anlernen vermittelt werden.

2.262,00 € bis 2.752,00 € 2.382,00 € bis 2.898,00 € 2.475,00 € bis 3.011,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Beschäftigte, die Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie im Allgemeinen durch eine duale Berufsausbildung vermittelt werden. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeit erworben worden sein.

im 1. Beschäftigungsjahr	2.511,00 €	2.644,00 €	2.747,00 €
im 2. Beschäftigungsjahr	2.684,00 €	2.826,00 €	2.936,00 €
im 3. Beschäftigungsjahr	2.882,00 €	3.035,00 €	3.153,00 €
im 4. Beschäftigungsjahr	3.052,00 €	3.214,00 €	3.339,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Beschäftigte mit höherwertigen Tätigkeiten, die ein schwieriges Tätigkeitsgebiet selbständig bearbeiten, wozu umfangreiche Fachkenntnisse, auch in angrenzenden Arbeitsbereichen, und einschlägige Erfahrungen erforderlich sind.

5.144,00 € bis 5.520,00 € 5.417,00 € bis 5.813,00 € 5.628,00 € bis 6.040,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister

ab 01.10.2023	ab 01.11.2023	ab 01.11.2024
---------------	---------------	---------------

Unterste Gehaltsgruppe

Meister mit abgeschlossener Meisterprüfung, die anordnende und beaufsichtigende Tätigkeiten ausüben.

3.512,00 € bis 3.935,00 € 3.698,00 € bis 4.144,00 € 3.842,00 € bis 4.306,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Meister mit abgeschlossener Meisterprüfung, die anordnende und beaufsichtigende Tätigkeiten in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet ausüben, die mehrjährige Berufserfahrung erfordern.

4.991,00 € 5.256,00 € 5.461,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.10.2023	ab 01.11.2023	ab 01.11.2024
--	---------------	---------------	---------------

1. Ausbildungsjahr	815,00 €	885,00 €	945,00 €
2. Ausbildungsjahr	871,00 €	941,00 €	1.001,00 €
3. Ausbildungsjahr	940,00 €	1.010,00 €	1.070,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.005,00 €	1.075,00 €	1.135,00 €

Für Prüfungen, die ab dem 01.10.2019 abgelegt wurden, erhalten Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen eine Prämie (Einmalzahlung) in Höhe von 250,00 €.

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Auszubildende erhalten 30 Ausbildungstage.

zusätzliches Urlaubsgeld

50% der Urlaubsvergütung

Auszubildende erhalten 50% der Ausbildungsvergütung.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

nach 8 Monaten Betriebszugehörigkeit 20%, nach 12 Monaten 30%, nach 24 Monaten 40%,
nach 48 Monaten 50%, nach 60 Monaten 60% eines Monatsverdienstes

Vermögenswirksame Leistung

26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 31.12.2005 gekündigt.

Der Anspruch besteht nur für die Restlaufzeit, wenn bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des TV über altersvorsorgewirksame Leistungen (29.01.2007) eine Anlagevereinbarung bestand.

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des TV über altersvorsorgewirksame Leistungen bereits das 57. Lebensjahr vollendet haben, haben ebenfalls Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen.

Der Arbeitgeberverband hat mit der Christlichen Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.